

Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 17: Flurbereinigung Gemarkung Heldenbergen und Windecken "Heerenwiesen und Breulwiesen" Vorlagen-Nr. 2017/0220

Drucklegung: 24.05.2017
(Eingabe in more: Dannheisig, AgnesDannheisig, Agnes)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Flurbereinigung für die Gemarkung Heldenbergen und Windecken, wie im Lageplan dargestellt, zu beantragen.

Beschluss des Magistrats vom 10.4.17:

Der Magistrat beschließt vorlagegemäß.

Beratung STVV 19.05.2017:

Beschluss STVV 19.05.2017, öffentlich beschließend:

Beratungsgemäß en bloc beschlossen

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(32)	SPD (12), Grüne (5), CDU (11), FWG (4)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)

STADT NIDDERAU
VORLAGE AN
Magistrat
Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

**Flurbereinigung Gemarkung Heldenbergen und Windecken
"Heerenwiesen und Breulwiesen"**

Beschlussvorlage	Nummer	2017/0220
60.1 FD Liegenschaften, 60.1 FD Liegenschaften, Hartenfeller, Jürgen	Datum	23.02.2017
	Aktz.	60.1/ad
Beratungsfolge	Termin	Status
Struktur- und Bauausschuss	02.05.17	öffentlich beschließend
Ortsbeirat Windecken	02.05.17	öffentlich beschließend
Ortsbeirat Heldenbergen	02.05.17	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	19.05.17	öffentlich beschließend

Drucklegung: 08.05.2017

(Eingabe in more: Dannheisig, AgnesDannheisig, Agnes)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Flurbereinigung für die Gemarkung Heldenbergen und Windecken, wie im Lageplan dargestellt, zu beantragen.

Beschluss des Magistrats vom 10.4.17:

Der Magistrat beschließt vorlagegemäß.

Anlagen:

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Verwaltungsgebühren für die Flurbereinigungsbehörde betragen ca. 30.000,00 €. Fälligkeit im Jahre 2019.

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Freigabe:

gez. Schultheiß

gez. Hartenfeller, J.

gez. Dannheisig

Dezernatsleiter/in

FB- /FD-Leiter/in

Sachbearbeiter/in

Begründung:

Von Seiten der Verwaltung wurden Gespräche mit der Flurbereinigungsbehörde über eine mögliche Flurbereinigung in der Aue zwischen den Stadtteilen Heldenbergen und Windecken geführt.

Es ist beabsichtigt parallel zur Realisierung der Vorgaben der EU-Wasserrahmensichtlinie an der Nidder eine Herstellung der linearen Durchgängigkeit am Wehr in Windecken herzustellen, sowie Flächen für Uferrandstreifen in den Gewannen Gänsweide, Herrenwiese und Bruchwiesen bereit zu stellen und somit den Erhalt bzw. die Erreichung eines guten Zustandes der oberirdischen Gewässer zusätzlich zu fördern.

Durch die angrenzende Bebauung der Gemarkungen Windecken und Heldenbergen sowie die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen im Privateigentum war bisher eine flächenbeanspruchende Ausweisung von Uferrandstreifen und die Entnahme der Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung nicht möglich.

Im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens sollen die Voraussetzungen zur Ausweisung dieser von Uferrandstreifen geschaffen werden. Mit der Bereitstellung von Flächen zur Gewässerentwicklung sollen die damit einhergehenden Landnutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Umweltschutz, Naturschutz und Wasserwirtschaft behoben und Möglichkeiten zur Verbesserung der Agrarstruktur genutzt werden.

Darüber hinaus sollen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens verschiedene Maßnahmen zur Dorferneuerung, insbesondere die Anlage und Erneuerung von Fußgängerwegen einschließlich Kreuzungsbauwerken, umgesetzt werden. Ziel ist die Verbesserung der fußläufigen Anbindung zwischen dem Bahnhof Nidderau und der Stadtmitte, einschließlich der jeweils dort befindlichen Wohngebiete. Mit dieser Maßnahme soll auch die Nutzung des ÖPNV gestärkt werden.

Nachfolgende Maßnahmen könnten im Rahmen der Flurbereinigung umgesetzt und bezuschusst werden:

1. Eine mögliche Variante zur Überquerung der Nidder mittels einer Fußgängerbrücke. Der Anschluss soll am gegenüberliegenden Wohnobjekt am „Breulweg“ sein.
2. Eventuell einer „Auenterrasse“ zu schaffen (Verweilmöglichkeiten) „Blick in die Aue“
3. Die bestehende Fußgängerbrücke über die Nidder am Viadukt Windecken zeigt Erneuerungsbedarf
4. Das vorhandene Wehr in der Nidder „am Wärtchen“ soll nach den Vorgaben der WRRL die lineare Durchgängigkeit wiederhergestellt werden. Die Umsetzung der Maßnahme soll außerhalb des Flurbereinigungsverfahrens durch die Stadt erfolgen.
5. Von Hessen Mobil wird die Brücke über die Nidder in Windecken saniert. Es soll ein Fußgängerweg von der Brücke zur Willi-Salzman-Halle realisiert werden.
6. Es soll der bestehende Schotterweg zum Vereinsgelände in Windecken asphaltiert werden.
7. Rundweg von der Querung der Nidder zur Brücke am Viadukt in Windecken

Dies sind die vorläufigen Maßnahmen, weitere Maßnahmen können kommen, bei den bevorstehenden Sitzungen des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und Diskussion in den städtischen Gremien.

Die Verwaltungskosten der Flurbereinigung werden ca. 30.000,00 € betragen. Die Kosten der vorgesehenen Maßnahmen können erst im Laufe des Flurbereinigungsverfahrens ermittelt werden.



Legende

-  Verfahrensgrenze
-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Gemarkungsgrenze
-  Fluggrenze

 Amt für Bodenmanagement
 Büdingen
 - Flurbereinigungsbehörde -
 Bahnhofstraße 33
 63654 Büdingen

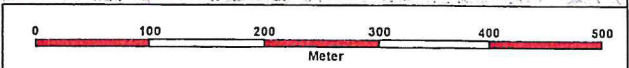


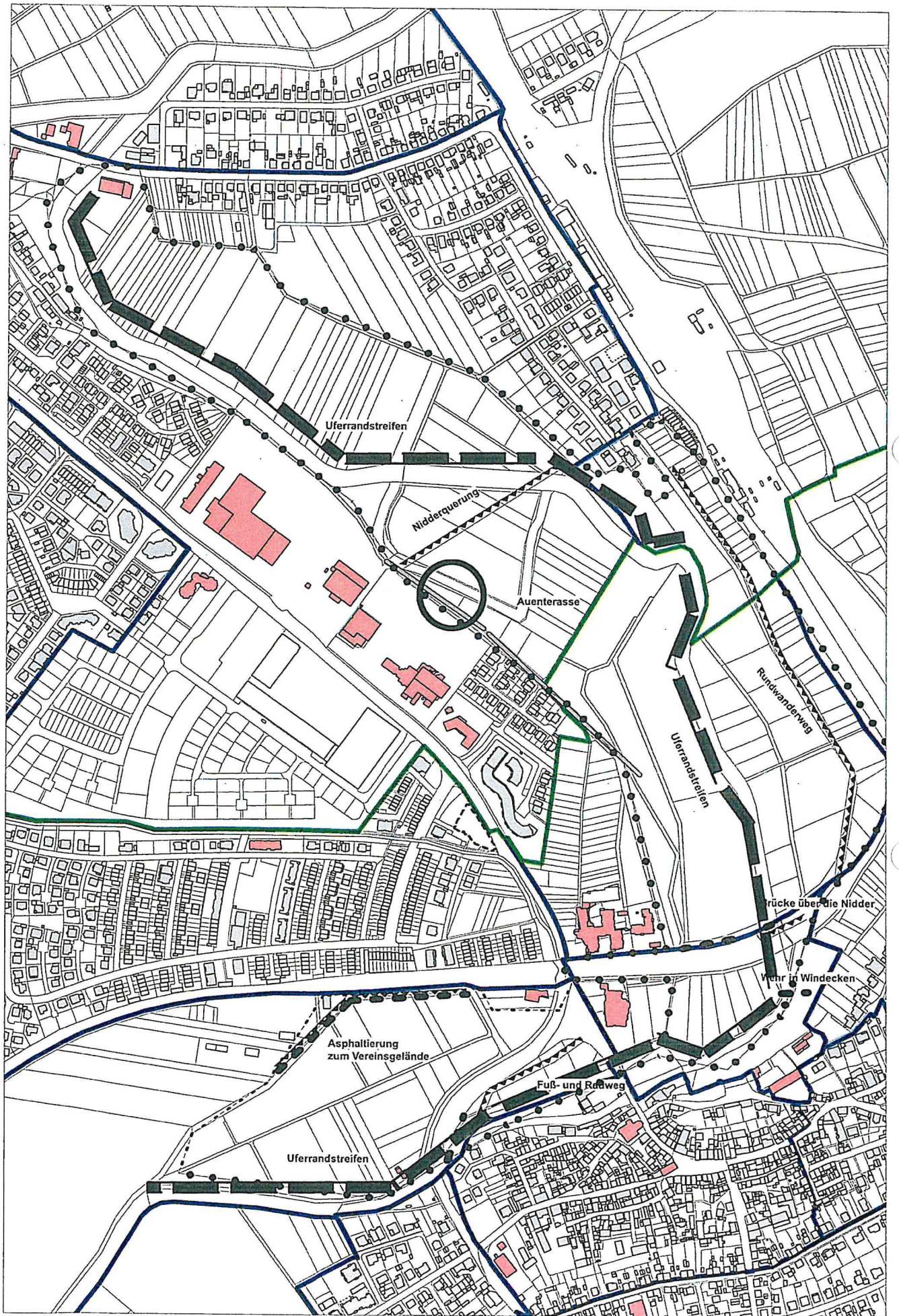
geplantes
Flurbereinigungsverfahren
Nidderau-Heldenbergen-Nidder

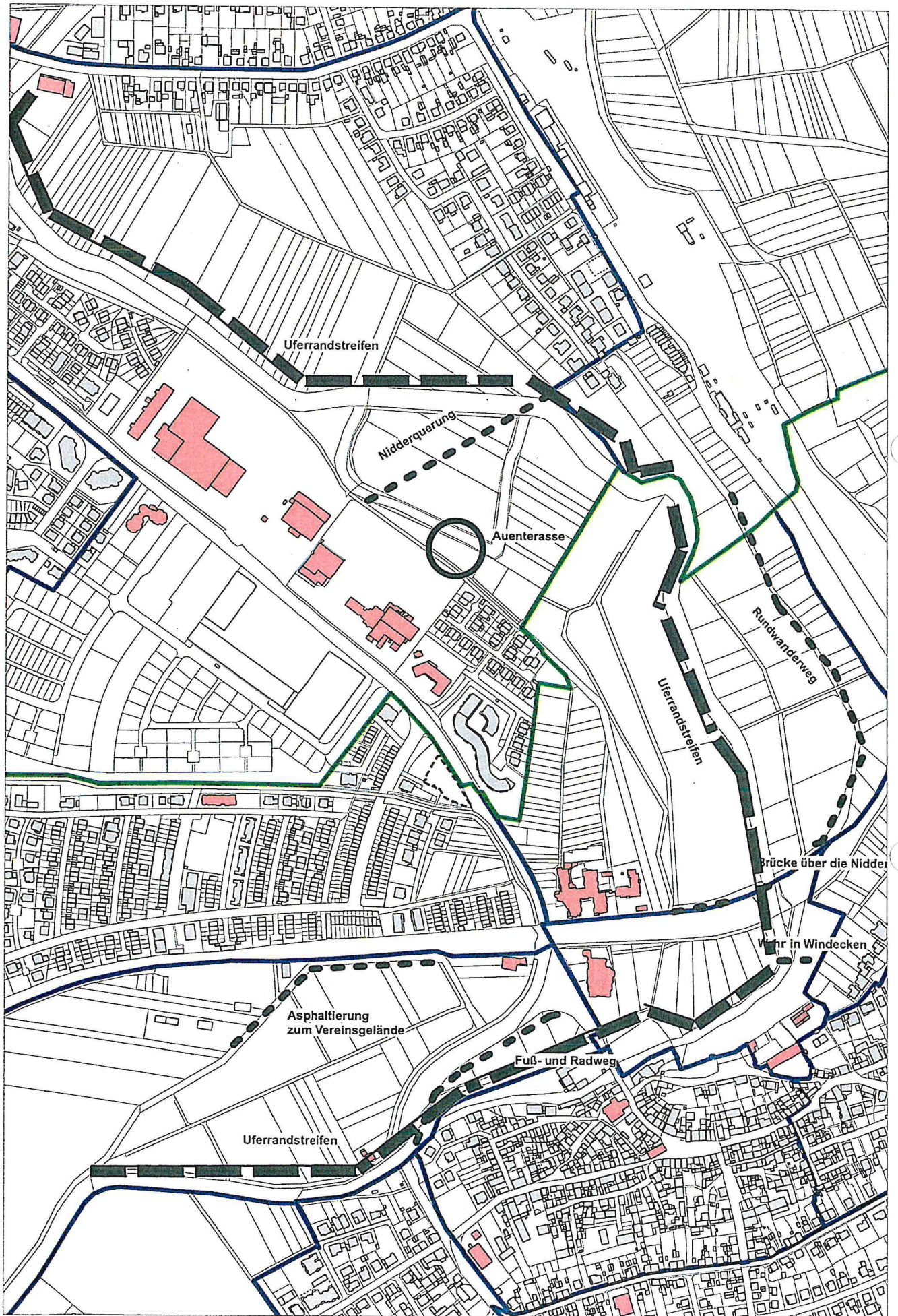
Entwurf Verfahrensgebietsabgrenzung
Übersichtskarte

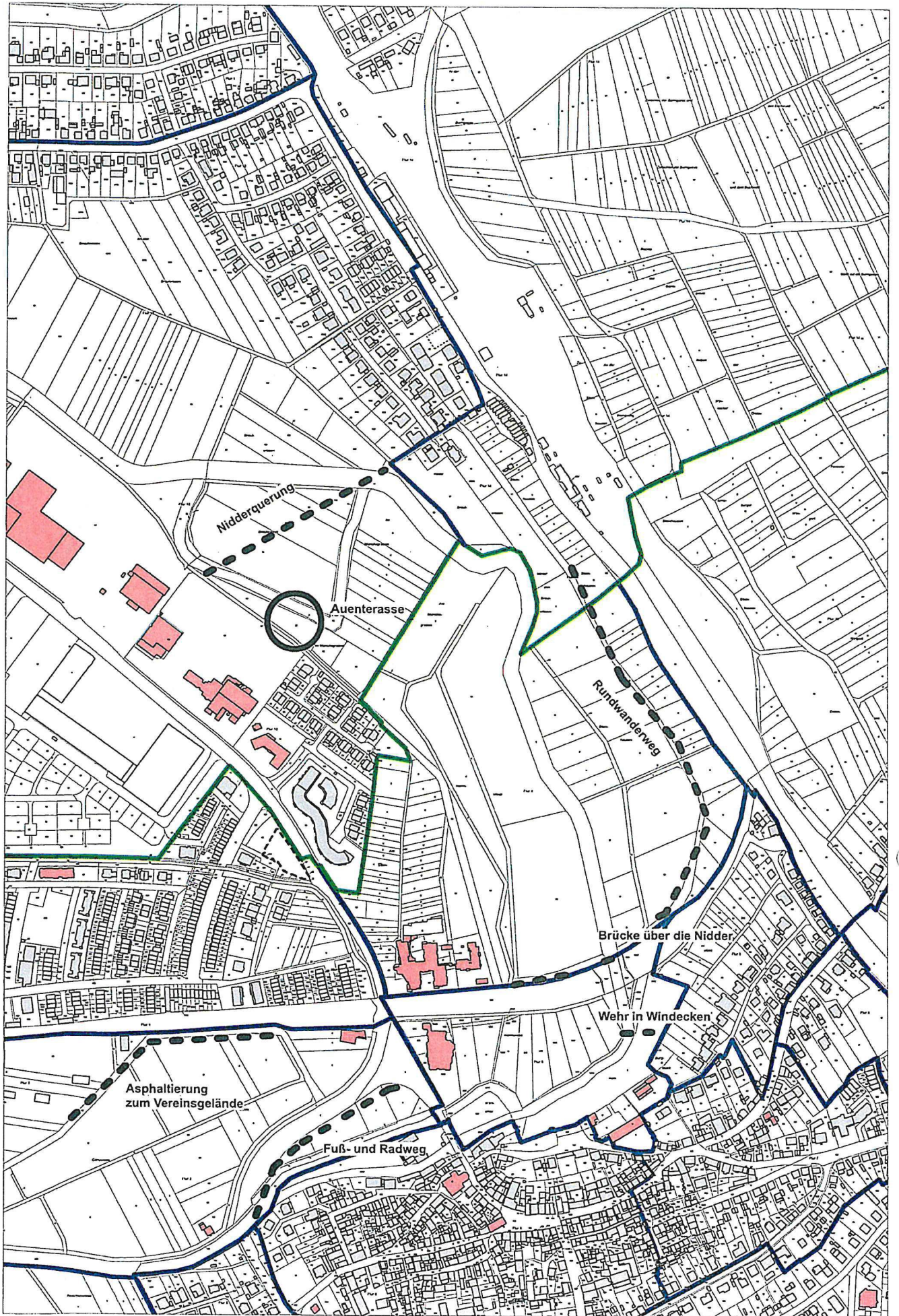
Bearbeitungsstand:
21.02.2017

Maßstab: 1:3000
Bearbeiter: Dominik Vogt









Zu TOP 4: Flurbereinigung Gemarkung Heldenbergen und Windecken "Heerenwiesen und Breulwiesen" Vorlagen-Nr. 2017/0220

Drucklegung: 11.05.2017
(Eingabe in more: Dannheisig, AgnesDannheisig, Agnes)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Flurbereinigung für die Gemarkung Heldenbergen und Windecken, wie im Lageplan dargestellt, zu beantragen.

Beschluss des Magistrats vom 10.4.17:

Der Magistrat beschließt vorlagegemäß.

Anlagen:

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Verwaltungsgebühren für die Flurbereinigungsbehörde betragen ca. 30.000,00 €. Fälligkeit im Jahre 2019.

Beratung StruBauA 02.05.2017:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Kaiser vom Amt für Bodenmanagement anwesend. Frau Kaiser erläutert den Sitzungsteilnehmern anhand der zur Verfügung stehenden Vorlagen die Eckpunkte des Flurbereinigungsverfahrens. Ferner erfolgt der redaktionelle Hinweis, dass die Bezeichnung `Heerenwiese` im Tagesordnungspunkt falsch und durch `Herrnwiese` zu ersetzen ist.

Im Anschluss an die Erläuterung von Frau Kaiser werden folgende Aspekte im Ausschuss erörtert:

- Zu den in der Begründung aufgezählten Maßnahmen erfolgt der Hinweis, dass diese im Zuge der Verfahrensumsetzung auch mit den zuständigen Fachplanungsträgern abgestimmt werden. Die Belange des Landschafts- und Gewässerschutzes werden so bspw. mit den Belangen zur Verbesserung der Infrastruktur (z.B. Wegebaumaßnahmen und Überquerung der Nidder) abgestimmt und auf Vereinbarkeit und Machbarkeit geprüft.
- Auf Nachfrage aus dem Kreis der Sitzungsteilnehmer werden beispielhaft Maßnahmen zur Verbesserung der Uferrandstreifen erläutert. Auf die Bedeutung von Bewirtschaftungsvorgaben wird in diesem Zusammenhang verwiesen.
- Ferner werden die Umsetzungsmöglichkeiten der Ziele und Maßnahmen der Flurbereinigung in Bezug auf die Verbesserung des Gewässerschutzes und den beabsichtigten Wegebaumaßnahmen beispielhaft erläutert.

Beschluss Struktur- und Bauausschuss 02.05.2017:

Vorlagegemäß beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	(6)	SPD (3), Grüne (01), CDU (2), FWG (0)
Nein-Stimmen	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)
Enthaltungen	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (1)

Beschluss Ortsbeirat Windecken 02.05.2017:

Vorlagegemäß beschlossen

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	(3)	SPD (1), Grüne (01), CDU (1), FWG (0)
Nein-Stimmen	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)
Enthaltungen	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)

Beschluss Ortsbeirat Heldenbergen 02.05.2017:

Der Ortsbeirat ist nicht beschlussfähig, die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag zu.